

nur für den Fall einer Ermessensreduzierung auf Null an. Das Verwaltungsgericht Schleswig nimmt ein Gestaltungsermessen des Jugendhilfeträgers an. Das Verwaltungsgericht Frankfurt/Oder leitet einen Anspruch letztlich aus § 159 Abs. 5 SGB IX a. F. ab.

Unabhängig davon würde sich die als grundsätzlich klärungsbedürftig aufgeworfene Frage aus den zu § 124 Abs. 2 Nr. 2 VwGO angeführten Gründen in einem Berufungsverfahren nicht stellen. Sie wäre im Hinblick auf die tragende Begründung des Verwaltungsgerichts, dass die geltend gemachten Ansprüche wegen Fehlens der Voraussetzungen des § 36a Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII scheitern, ohne Relevanz. (...)

Praxishinweis:

Über den Einsatz des Persönlichen Budgets bei der Eingliederungshilfe für Kinder

und Jugendliche mit seelischer Behinderung gehen die Meinungen in der Literatur auseinander (dafür: von *Böttcher/Meysen*, in: FK-SGB VIII, § 35a Rn. 78: „Anfängliche Zweifel an der Praktikabilität des Persönlichen Budgets im Bereich des § 35a dürften als überholt gelten“; dagegen *Wiesner*, in: *Wiesner*, SGB VIII, vor § 35a Rn. 27: „Für systembezogene Hilfen nach dem SGB VIII erscheint das persönliche Budget dysfunktional, weil es die Steuerung des partizipativen Hilfeprozesses durch das Jugendamt, einem Wesensmerkmal der Kinder- und Jugendhilfe und gleichzeitig wichtigem Element des ‚Verbraucherschutzes‘ außer Acht lässt“).

Das OVG Münster stellt in seinem Beschluss darauf ab, dass die Entscheidung des Jugendamts, das den Antrag auf Leistungs-

gewährung in Form eines Persönlichen Budgets unter Hinweis auf die Steuerungsverantwortung des Jugendamts (§ 36a SGB VIII) abgelehnt hat, fachlich vertretbar ist. Zwar betrifft die Entscheidung noch die Rechtslage vor Inkrafttreten des Bundes-teilhabegesetzes. Die insoweit maßgeblichen Rechtsgrundlagen haben sich aber auch durch die Neufassung des SGB IX nicht geändert. Dieses regelt mit Wirkung ab dem 1.1.2018 das Persönliche Budget in § 28. Diese Vorschrift wird jedoch nicht von der neuen Vorrangregelung in § 7 Abs. 2 SGB IX erfasst, sodass insoweit weiterhin der Vorbehalt abweichender Regelungen in den Spezialgesetzen zur Anwendung kommt (§ 7 Abs. 1 SGB IX).

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner



Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.

Im Dienst für Kinder und ihre Eltern

■ Interview mit Katja Degenhardt¹

BAFM: Liebe Katja, Du bist seit vielen Jahren Familienmediatorin und bildest beim IMS-Institut für Mediation und Streitschlichtung² aus. Wie bist Du zur Mediation gekommen?

Katja Degenhardt (KD): Ich war immer, sowohl in meiner Patchwork-Familie als auch sonst im Bekanntenkreis, Ansprechpartnerin bei jeder Art von Konflikt. Ein befreundeter Anwalt und Mediator meinte, ich solle doch mal eine Ausbildung machen. Ich habe mich damals vor ca. 15 Jahren sehr genau umgeschaut, welche Ausbildung für mich die richtige war. Das IMS bot eine zweistufige Ausbildung, 120 Stunden Grundausbildung und 80 Stunden Aufbau, an. Damals wollte ich anfangs nicht gleich zu viel Zeit noch so viel Geld investieren, da ich nicht genau wusste, was auf mich zukommt. Ich habe allerdings bereits im ersten Modul Feuer gefangen.

BAFM: Du bist außerdem auch Verfahrensbeistand und hast in dieser Rolle viel für Deine kleinen KlientInnen bewirken können. Was ist Dir an dieser Arbeit besonders wichtig?

KD: Als Verfahrensbeistand spreche ich neben dem Kind immer auch mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen, z.B. Lehrern und Erziehern. Ich bemühe mich, beide Eltern mit ins Boot zu nehmen. Keiner soll sich als Gewinner oder Verlierer fühlen, sondern sie sollen für ihre Kinder eine gute Lösung finden. Natürlich bin ich auf der Seite der Kinder, und ich versuche, die Eltern für die Bedürfnis-

se der Kinder wieder zu sensibilisieren, ich helfe ihnen auch, Verständnis für manche Reaktionen der Kinder zu entwickeln und erkläre, warum manches Verhalten der Kinder eine notwendige und gesunde Reaktion ist.

BAFM: Wie bringst du Deine Erfahrung und Haltung als Mediatorin ein?

KD: Auch wenn ich die Vertreterin des Kindes bin, bin ich von der Haltung her im Gespräch mit den Eltern immer auch Mediatorin. Ich nehme sie beide ernst, möchte sie wirklich verstehen. Dafür muss ich oft alle meine eigenen Werte über Bord werfen, mich sehr bemühen, ganz leer zu werden, mich aller möglichen Vorurteile enthalten. Das merken sie dann auch. Interessanterweise kontaktieren sie mich oft mit der Bitte um Rat, auch Jahre nach den Gerichtsterminen, selbst, wenn sie mit ihrem Antrag bei Gericht nicht erfolgreich waren.

Im Gerichtssaal setze ich mich immer zwischen die beiden Eltern, auch wenn mich mancher Richter gerne an seiner Seite hätte. Ich kann dann in dieser Situation auch spiegeln, wie es dem gemeinsamen Kind geht.

BAFM: Was unterscheidet Deine Arbeit als Verfahrensbeistand von Deiner Arbeit als Familienmediatorin?

KD: Ein riesiger Unterschied ist, dass ich als Verfahrensbeistand eine Stellungnahme, eine klare Empfehlung abgeben muss. Ich bringe Fachwissen ein und zeige den Eltern Folgen auf, wenn sie sich so oder so verhalten. Das würde ich als Mediatorin nicht tun. In der

Mediation sind die Eltern Experten. Als Verfahrensbeistand bin ich parteilich für die Kinder, als Mediatorin bin ich allparteilich. Ganz selten gebe ich als Mediatorin auch mal mein Wissen, z.B. über Entwicklungspsychologie, ab, immer aber mit dem Einverständnis der Eltern ... ich gebe dann aber keine Empfehlung für eine Lösung ab. Oft bin ich mit Fällen konfrontiert, da kommt es schon während der Schwangerschaft oder kurz danach bereits zur Trennung der Eltern. Die Eltern haben das Elternsein nie praktiziert. Da bin ich auch in der Mediation versucht, mal etwas für das Kind zu erklären.

BAFM: Die BAFM freut sich, wenn Beratung in der Familien- und Jugendhilfe sich mediativer Techniken bedient, sieht allerdings einen großen Unterschied zur Arbeit als Mediatorin, die Mediation als eigenständiges Verfahren begreift. Kannst Du in Deiner Arbeit die Notwendigkeit einer Unterscheidung nachvollziehen?

KD: Oh ja, bei Gericht wird oft nicht unterschieden. Da heißt es dann: Gehen sie mal zur Beratung oder Mediation. Als Verfahrensbeistand versuche ich dann zu klären, ob diese Eltern in die Beratung gehen sollten, also Fachwissen benötigen oder ob es noch zu regelnde Konfliktpunkte gibt. Dann wäre eine Mediation besser und sinnvoller. Wenn in Bera-

¹ Katja Degenhardt ist Kommunikationswissenschaftlerin, Mediatorin und Ausbilderin beim IMS. Dort ist sie im Vorstand tätig. Sie arbeitet außerdem als Verfahrensbeistand.

² www.mediation-ims.de

tungsstellen Beratung und Mediation angeboten wird, sollten die Fachkräfte wissen, was sie gerade tun, welchen Hut sie aufhaben und dies auch den Eltern deutlich machen.

BAFM: Du kennst die Beratungsszene in München gut. Gericht und Jugendhilfe arbeiten über das sogenannte Münchner Modell gut zusammen. Es gibt den Familiennotruf München und andere Beratungsstellen, die Mediation anbieten. Die Münchner Mediationszentrale sieht sich als Clearing- und Informationsportal. Es klingt, als wären Trennungs- und Scheidungskinder in München gut aufgehoben?

KD: Grundsätzlich stimmt das. Allerdings finden wir alle an den Fallzahlen unsere Grenzen. Es ist einfach grauenvoll, in dieser Situation mehrere Wochen auf einen Beratungstermin zu warten. Die Menschen gehen dann leider oft zunächst zu Gericht. Gemäß dem Münchner Modell wird der erste Termin in zwei bis vier Wochen angesetzt. Das setzt uns als Verfahrensbeistände bzw. auch das Jugendamt zeitlich manchmal sehr unter Druck. Anhörungstermine dauern oft nicht mal eine Stunde und die häufig jungen RichterInnen wollen dann in dieser kurzen Zeit schon eine Lösung finden und das Verfahren abschließen. Das kann eigentlich nicht funktionieren. Ich möchte mich stark machen für eine Art Orientierungsleitfaden für Eltern, die sich trennen. Dieser könnte sie in die Lage versetzen, zu wissen, was sie brauchen in ihrer jeweiligen Situation und wo sie die für sie passende Hilfe finden. Was ist zu tun? Was kommt auf mich/uns zu? Worauf lasse ich mich ein? Welcher Weg hat welche Vor- oder Nachteile für mich/uns?

BAFM: Du bist auch Trainerin beim IMS-Institut für Mediation und Streitschlichtung. Was zeichnet Deiner Meinung nach eine gute Familienmediatorin aus?

KD: Mediative Haltung bedeutet, sich leer zu machen und ein echtes, wirkliches Interesse am Gegenüber zu haben. Mein Gegenüber fühlt sich ernst genommen und verstanden und ist so bereit für ein Arbeitsbündnis. Ich muss meine eigenen Vorstellungen außen vor lassen. Daneben muss ich meine eigenen wunden Punkte und „Knöpfe“ kennen, damit ich nicht versteckt doch etwas von mir mit hineinbringe. Das ist ein hoher Anspruch, aber wir müssen uns zumindest bemühen. Gute FamilienmediatorInnen schauen aufs System. In den Familienmediationen begleiten sie die Veränderung des Systems. Ihnen muss bewusst sein, dass, wenn sich etwas ändert, sich immer auch das gesamte System ändert. In der Familie geht es anders als in anderen Mediationen vor allem um Bindungen und Beziehungen. Eltern sollen weiter Eltern bleiben, wenn auch unter anderen Vorzeichen. Die Beziehung bleibt, sie ist nur anders. Ich frage viel außen rum, damit ich das System verstehe, z.T. können wir das gut

aufmalen oder mit Figuren o.Ä. stellen, um es den Beteiligten deutlich zu machen

BAFM: Als Verfahrensbeistand kennst Du Dich besonders gut mit den Nöten der von der Trennung betroffenen Kinder aus. Inwiefern können die Interessen von Kindern in der Mediation sichergestellt werden. Sollten FamilienmediatorInnen insofern noch einmal besonders ausgebildet sein?

KD: Als FamilienmediatorIn habe ich einen Blick auf das Kind. Ab einem bestimmten Alter sollten Kinder in die Mediation einbezogen werden. Wir beim IMS werben sehr für das externe Kinderinterview, weil die Kinder dann Dinge sagen können, die sie in Gegenwart ihrer Eltern wahrscheinlich nicht sagen werden. Nach meiner Erfahrung sind Eltern oft erstaunt und manchmal sogar schockiert, was Kinder in diesen Gesprächen von sich geben, wie schlecht es ihnen geht oder was sie wirklich stört – und was sie sich von ihren Eltern wünschen.

Häufig ist es finanziell nicht zu stemmen, dass ein externer Kinderexperte diese Kinderinterviews führt. Wenn ich das als MediatorIn übernehme, muss ich etwas über Kinder wissen und es reicht nicht aus, wenn ich selber Kinder habe. Als Familienmediatorin sollte ich wissen, wie ich mit Kindern in dieser Situation spreche und welche Fragetechniken angemessen sind. Ich muss Grundlagen von Entwicklungspsychologie und über die Trennungs- und Scheidungsforschung haben. Vor allem muss ich aber Interesse an Kindern haben.

BAFM: Liebe Katja, herzlichen Dank für Deine Zeit.

*Das Interview führte Svetlana von Bismarck
www.bafm-mediation.de*

Vorschau

■ Sabine Dahm, Oliver Kestel

Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf das Verfahren bei Antrag gemäß § 35a SGB VIII – ein Überblick anhand eines Beispiels

■ Thea Rau, Andrea Kliemann, Jeannine Ohlert, Marc Allroggen, Jörg M. Fegert

Gefährdungsmomente im Zusammenhang mit religiös-motivierter Radikalisierung

Termine

■ 2./3.04.2019
Düsseldorf

Wirtschaftliche Jugendhilfe: örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung – Grundlagen

Infos/Anmeldung

Kommunales Bildungswerk e.V.
Bornitzstraße 73-75, 10365 Berlin
info@kbw.de
www.kbw.de

■ 20./21.05.2019
Dossenheim/Heidelberg

Die Arbeit mit unbegleiteten ausländischen Minderjährigen – Vertiefung

Infos/Anmeldung

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)
Poststr. 17, 69115 Heidelberg
institut@dijuf.de
www.dijuf.de

■ 25.05.2019
Würzburg

Rechte und Pflichten von Pflegeeltern – Aktuelle Rechtsprechung und Reformbedarf

Infos/Anmeldung

Stiftung zum Wohl des Pflegekindes
Lupinenweg 33, 37603 Holzminden
Tel. 05531/5155
kontakt@stiftung-pflegekind.de
www.stiftung-pflegekind.de

■ 24./25.06.2019
Berlin

Amtsvormundschaft – kompakt

Infos/Anmeldung

Kommunales Bildungswerk e.V.
Bornitzstraße 73-75, 10365 Berlin
info@kbw.de
www.kbw.de

■ 25./26.07.2019
Oberderdingen

Beistandschaft – Aktuelle Fragen

Infos/Anmeldung

KVJS – Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Lindenspürstraße 39, 70176 Stuttgart
Tel. 0711/6375-0
info@kvjs.de
www.kvjs.de